

Beschlussauszug

Konstituierende Sitzung der Gemeinde Wulkenzin vom
23.07.2024 (VO-42-ZD-24-689)

Top 4 Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung (Bürgermeister Thiele) verpflichtet die weiteren Gemeindevertreter wie folgt:

**„Sehr geehrte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter,
ich verpflichte Sie auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das
Land Mecklenburg-Vorpommern, ihr Mandat im Rahmen der Gesetze nach
freier, nur dem Gemeinwohl verpflichtenden Überzeugung auszuüben.**

**Ich verpflichte Sie zur Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung,
wenn Sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind.**

**Ich verpflichte Sie zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer Tätigkeit
bekannt gewordenen Angelegenheiten, jedoch nicht für Tatsachen die
offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung
bedürfen.“**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung (Bürgermeister Thiele) verpflichtet die weiteren Gemeindevertreter wie folgt:

„Sehr geehrte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter,

**ich verpflichte Sie auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das
Land Mecklenburg-Vorpommern, ihr Mandat im Rahmen der Gesetze nach
freier, nur dem Gemeinwohl verpflichtenden Überzeugung auszuüben.**

**Ich verpflichte Sie zur Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung,
wenn Sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind.**

**Ich verpflichte Sie zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer Tätigkeit
bekannt gewordenen Angelegenheiten, jedoch nicht für Tatsachen die
offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung
bedürfen.“**

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 8. Oktober 2024

Marcel Thiele
Gemeinde Wulkenzin
